

Kasse, welche das ganze Jahr hindurch in Thätigkeit war, gleich zu rechnen sind.

Um den Einfluß, welchen die nur kurze Dauer der Thätigkeit einzelner Kassen zu Gunsten der Zahlen einzelner Kassenarten ausübt, wenigstens schätzen zu können, möchten den vorstehenden Tabellen auch noch diejenigen folgen, welche die durchschnittliche Zahl der Kassen (Jahresdurchschnitt) mit Unterscheidung nach Kassenarten nachweisen. Dadurch ergibt sich zunächst durch Zusammenstellung der absoluten Zahlen:

Tab. 4. Durchschnittliche Zahl der Kassen.

Jahr.	Gemeinde- kranken- ver- sicherungen.	Orts- kranken- kassen.	Betriebs- kranken- kassen.	Bau- kranken- kassen.	Zunungs- kranken- kassen.	Einge- schriebene Hilfskassen.	Landes- rechtliche
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
1885	584	355	732	7	29	277	77
1886	576	381	765	13	37	322	80
1887	587	358	776	11	45	304	75
1888	622	387	782	15	46	275	72
1889	665	497	790	17	46	272	68
1890	650	518	798	15	48	252	71
1891	649	532	799	14	50	228	66
1892	664	541	799	14	49	194	59
1893	699	549	791	14	55	132	2

Berechnet man hieraus die procentale Vertheilung aller Kassen auf die verschiedenen Kassenarten, so findet man Tabelle 5. Von je 100 durchschnittlich thätigen Kassen waren

Jahr.	Gemeinde- kranken- ver- sicherungen.	Orts- kranken- kassen.	Betriebs- kranken- kassen.	Bau- kranken- kassen.	Zunungs- kranken- kassen.	Einge- schriebene Hilfskassen.	Landes- rechtliche
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
1885	28,4	17,2	35,5	0,3	1,4	13,5	3,7
1886	26,5	17,5	35,2	0,6	1,7	14,8	3,7
1887	27,2	16,6	36,0	0,5	2,1	14,1	3,5
1888	28,3	17,6	35,5	0,7	2,1	12,5	3,3
1889	28,2	21,1	33,5	0,7	2,0	11,6	2,9
1890	27,6	22,0	33,9	0,7	2,1	10,7	3,0
1891	27,8	22,8	34,2	0,6	2,1	9,7	2,8
1892	28,6	23,3	34,4	0,6	2,1	8,4	2,6
1893	31,2	24,5	35,3	0,6	2,4	5,9	0,1

Die Verhältniszahlen in den Tabellen 3 und 5 weichen nicht wesentlich voneinander ab. Nur bez. des Jahres 1888 weist die Uebersicht der Relativzahlen für diejenigen Kassen, welche überhaupt thätig waren, einen etwas höhern Prozentsatz von Gemeindeversicherungen nach als die Uebersicht der Relativzahlen für die durchschnittlich in Wirksamkeit gestandenen Kassen. Es erklärt sich dies daraus, daß am 1. Oktober 1888 die Einbeziehung der landwirthschaftlichen Arbeiter in den Kreis der Versicherungspflichtigen erfolgte, und daß aus diesem Anlaß eine große Anzahl neuer Gemeindekrankenversicherungen eingerichtet worden sind, welche in den Tabellen 2 und 3 vollzählig, in den Tabellen 4 und 5 aber nur zum sechsten Theile zur Erscheinung gelangen. Man kann annehmen, daß die Verschiedenheiten der entsprechenden korrespondirenden Zahlen in den Tabellen 2 und 4 einerseits und zwischen den Tabellen 3 und 5 andererseits umso mehr verschwinden, je weniger die Krankenversicherungspflicht in

Zukunft weiter ausgedehnt wird, weil jede solche Ausdehnung leicht eine vorübergehende Verschiebung in den Verhältniszahlen herbeiführen kann.

Auffällig in den Tabellen 2 bis 5 ist namentlich die verhältnißmäßig große Anzahl der Gemeindekrankenversicherungen, da dieselben doch nur als Nothbehelf zur Durchführung des gesetzlichen Versicherungszwanges in solchen Orten eingerichtet werden sollten, wo die Möglichkeit des Anschlusses aller versicherungspflichtigen Personen an organisirte Kassen fehlte. Im gesammten Deutschen Reiche gab es von Anfang an verhältnißmäßig sogar nicht allein noch mehr Gemeindekrankenversicherungen als im Königreiche Sachsen, sondern es hat deren Zahl seit 1885 auch stärker zugenommen, als diejenige aller Krankenversicherungsklassen zusammen; denn von allen Kasseneinrichtungen im Deutschen Reiche waren im Jahre 1885 37,6 Prozent, im Jahre 1893 aber 38,8 Prozent Gemeindekrankenversicherungen. Theilweise ist dieser hohe Prozentsatz wahrscheinlich auf die Kürze der Zeit zurückzuführen, binnen welcher das Krankenkassenwesen organisirt werden mußte, und welche vielen Gemeindeverwaltungen nicht ausreichend erscheinen mochte, die vollkommeneren und leistungsfähigeren organisirten Kassen einzurichten. Aus den ersten Jahresberichten namentlich der Ortskrankenkassen in großen Städten geht hervor, daß es thatsächlich der allergrößten Anstrengungen bedurft hat, an dem durch das Gesetz selbst bestimmten Termine, dem 1. Dezember 1884, die Krankenversicherung beginnen zu lassen. Theilweise erscheint die große Zahl der Gemeindekrankenversicherungen aber auch durch den Umstand erklärlich, daß der gesetzliche Versicherungszwang infolge der damit verbundenen Geldopfer sowohl bei den Arbeitgebern, als auch bei den Arbeitnehmern im Anfange wenig Zustimmung fand und man sich deshalb vielerorts gern auf das gesetzliche Mindestmaß der Leistungen für die Zwecke der Krankenversicherung beschränkte. Die Verhältniszahlen der Gemeindeversicherungen zu den Gesammtzahlen der Krankenkassen in den einzelnen deutschen Staaten deuten aber auch darauf hin, daß noch andere Ursachen mitgewirkt haben, durch welche diesen nur als subsidiär auftretend gedachten Kasseneinrichtungen ein so großer Antheil von der reichsgesetzlichen Krankenversicherung zugefallen ist. Es waren nämlich noch im Jahre 1893 (nach den Zahlen für die durchschnittlich thätigen Kassen und Kassenarten) von je 100 Kasseneinrichtungen überhaupt

Gemeindekrankenversicherungen:

in Preußen	17,4	in Sachsen-Coburg-Gotha	1,2
= Bayern	87,0	= Anhalt	22,5
= Sachsen	31,2	= Schwarzburg-Sondersh.	36,1
= Württemberg	4,0	= Waldeck	28,6
= Baden	27,0	= Reuß ä. L.	65,8
= Hessen	71,1	= Reuß j. L.	68,4
= Mecklenburg-Schwerin	51,7	= Schaumburg-Lippe . . .	—
= Sachsen-Weimar	8,0	= Lippe	19,3
= Mecklenburg-Strelitz .	64,7	= Lübeck	62,3
= Oldenburg	50,4	= Bremen	2,2
= Braunschweig	47,1	= Hamburg	16,2
= Sachsen-Meiningen . . .	7,2	= Elsaß-Lothringen . . .	—
= Sachsen-Altenburg . . .	53,0		

Hiernach ist die relative Anzahl der Gemeindekrankenversicherungen in den einzelnen Staatengebieten außerordentlich verschieden, und es liegt nahe, anzunehmen, daß diese Verschiedenheiten nicht nur von ungefähr entstanden, sondern theilweise wenigstens darauf zurückzuführen sind, daß man bei Einrichtung der reichsgesetzlichen Krankenversicherung bereits vorhandene Krankenversicherungs-Gelegenheiten möglichst zu schonen und an diese anzuknüpfen gesucht hat. Dies ist beispielsweise in Bayern geschehen, dem Staate mit der relativ größten Zahl von Gemeindeversicherungen, worauf